

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"

Nummer: 175/2022

Verteiler:

- Erster Bürgermeister Miller/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Prüfungsamt ab 12.07.2021 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2020 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 27.01.2020 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt. Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2015 – 2019 fand im Herbst 2020 statt. Die Beschlussfassung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital erfolgte einstimmig am 03.02.2022.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 855.664,52 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit 3.637,99 € wird dem Basiskapital zugeführt.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen** müssen von den Gremien noch nachträglich genehmigt werden.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2020 in Höhe von 717.826,66 €.
- Der **Darlehensstand** des Hospitals zum 31.12.2020 beträgt 0,00 €. Der Grund hierfür liegt in einer außerplanmäßigen Tilgung in voller Höhe.
- Das Jahresergebnis 2020 hat sich gegenüber der Planung, insbesondere aufgrund der höheren Holzerlöse, deutlich verbessert und schießt mit einem Jahresüberschuss von 859.302,51 € ab.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

2. Vorbemerkungen

2.1 Prüfauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

2.2 Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2020 und Anlagen ging am 12.07.2021 beim Prüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2021 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten. Für das Prüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Doppikumstellung der Stadt für das Kämmereiamt die Frist zum 30. Juni des Jahres nicht zu leisten war.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte vom Prüfungsamt aufgrund von personellem Engpass und hohem Arbeitsanfall nicht eingehalten werden.

2.3 Prüfgegenstand und –umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben des § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10-11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand: 01.01.2010) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2020 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2020

Im Rechnungsjahr 2020 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt. Allerdings wurde im TH 10 Forstwirtschaft der Stadt Biberach in 2019 eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Reisekosten begonnen und konnte im Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Diese Prüfung hat mittelbar Einfluss auf die Hospitalstiftung, da auch die Reisekosten über den Kostenanteil am städtischen Forstamt abgerechnet werden. Eine Zusammenfassung dieser Prüfung findet sich im Unterabschnitt Waldwirtschaft.

Anfragen und Beratungen:

Auch im Jahr 2020 stand das Prüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen z.B. zum Themenbereich Datenschutz zur Verfügung. Die Arbeit des Prüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das Prüfungsamt nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

Anzeigepflicht bzw. Vergabeprüfung bei Beschaffungen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) der Stadt Biberach

Die DA Beschaffung sieht vor, dass bei Beschaffungen über bestimmten Wertgrenzen das Prüfungsamt eine Anzeige der Beschaffung erhält bzw. eine Vergabeprüfung durchführen muss. Im Jahr 2020 informierte das Forstamt über die Lieferung von Pflanzen und Wildschutzmaterial.

2.5 Verwendungsnachweise

Das Prüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden **keine Verwendungsnachweise** geprüft.

2.6 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 20.11.2020 erging ein besonderer Bericht. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird nach § 7 Abs. 1 GemPro künftig im Vierjahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 23.10.2018 ergab keine Beanstandungen.

2.7 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach

§ 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte im Herbst 2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016. Diese Prüfung der GPA wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) vom 27.01.2020 für abgeschlossen erklärt. Das RP gab mit diesem Schreiben einige Hinweise

- zur Notwendigkeit der zeitnahen Unterrichtung des Gemeinderats in Stiftungssachen über die wesentlichen Inhalte der überörtlichen Prüfung,
- zu Vergütung und Leistungen an Beschäftigte und
- eine Anregung zur Präzisierung der Stiftungssatzung in § 7 und § 8, um Zuständigkeiten der Hospitalorgane genauer festzulegen.

Der Hospitalrat hat am 19.03.2020 und der Gemeinderat in Stiftungssachen am 23.03.2020 vom Ergebnis und dem Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung Kenntnis genommen (DRS Nr. 2020/042).

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 hat ab September 2020 stattgefunden. Mit dem Bestätigungsschreiben vom Regierungspräsidium Tübingen vom 07.12.2021 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt und um Unterrichtung des Hospitalrats gebeten. Demnach konnten die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 25.03.2021, aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung, als erledigt angesehen werden. Die Unterrichtung des Hospitalrates, mit Vorberatung und einstimmiger Beschlussempfehlung, erfolgte am 27.01.2022 (DRS Nr. 2022/011). Die Beschlussfassung des Gemeinderates in Stiftungssachen Hospital erfolgte anschließend in der Sitzung vom 03.02.2022 einstimmig.

2.8 Inventarprüfung

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert.

Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Hospitals durch das Prüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen.

3. Haushalts- und Finanzplanung

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 30.01.2020 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Die öffentliche Vorberatung erfolgte im Hospitalrat am 23.01.2020 (DRS Nr. 2019/279). Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, da es in Biberach Tradition ist, die Haushaltssatzung in der letzten Sitzung des Jahres zu beschließen. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 20.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 29.04.2020. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung hat nach § 82 Abs. 2 GemO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder

- Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im Jahr 2020 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

3.3 Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde liegende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

4. Führung der Bücher

Die Buchhaltung der Hospitalstiftung erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axians Infoma GmbH, welches durch die civillent GmbH als Tochtergesellschaft der Komm.ONE bereitgestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereramts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE (vormals ITEOS) als Hosting-Partner mit Schreiben vom 29.04.2021 bescheinigt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2015 wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Prüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Mieten, Pachten und Erbbauzinsen,
- Unterhaltung und Beschaffung des unbeweglichen Vermögens,
- Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
- Investitionen

für das Jahr 2020 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigelegt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

5. Jahresrechnung

5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2019 lag am 14.09.2020 komplett zur Prüfung beim Prüfungsamt vor. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes datiert vom 24.11.2020. Die Frist zur Erstellung des Schlussberichtes durch das Prüfungsamt von 4 Monaten konnte eingehalten werden (§ 110 Abs. 2 GemO).

Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2019 am 01.02.2021 und damit nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt. Daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe im Biberach Kommunal vom 10.02.2021 veröffentlicht.

5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen nachgewiesen.

Das Ergebnis 2020 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Erträge	7.818.000,00 €	8.980.524,32 €	+1.162.524,32 €
Aufwendungen	7.818.000,00 €	8.124.859,80 €	-306.859,80 €
Ord. Ergebnis	0,00 €	855.664,52 €	+855.664,52 €
Sonderergebnis	0,00 €	+3.637,99 €	+3.637,99 €
Gesamtergebnis	0,00 €	859.302,51 €	859.302,51 €

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 855.664,52,52 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von 3.637,99 € wird der Rücklage aus

den Überschüssen des Sonderergebnisses (Ziff. 1.2.2 Passiva) zugeführt. Diese Rücklage kann künftig zur Deckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis zum Ausgleich herangezogen werden.

Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 9 und 10 entnommen werden.

5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge übersteigen mit insgesamt 1.162.524,32 € den Ansatz für das Jahr 2020 und schlossen mit 8.980.524,32 € (Vorjahr 7.855.200,92 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge:	Ergebnis 2020:	Plan-Ist-Vergleich:
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.241.949,19 €	+129.359,19 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	911.129,77 €	+264.129,77 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	411.767,00 €	-103.433,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.773.261,75 €	+110.761,75 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.273.759,57 €	+840.459,57 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346.167,29 €	-65.682,71 €
Zinsen und ähnliche Erträge	38.480,92 €	-6.729,08 €
sonstige ordentliche Erträge	-15.991,17 €	-6.341,17 €

Die Erträge des Jahres 2020 weichen in vielen Bereichen z. T. erheblich von den Planansätzen ab. Dabei handelt es sich um Unterschreitungen, genauso wie um Überschreitungen. Allerdings ist zu festzuhalten, dass die Überschreitungen der Planansätze überwiegen und schlussendlich für ein positives Gesamtergebnis ausschlaggebend sind.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** konnten insgesamt höhere Erträge in Höhe von 129.359,19 € generiert werden. Als Folge der Pandemie haben sich höhere Zuweisungen ergeben, da die Stadt Biberach den Rettungsschirm auch anteilig an die freien Träger weitergeleitet hat und somit auch Gebührenauffälle teilweise kompensiert werden konnten.

Die deutlich höheren Erträge bei **aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge** in Höhe von 264.129,77 € sind hauptsächlich auf die Auflösung des anteiligen Bundeszuschusses für das zwischenzeitlich überholte Energiekonzept zurückzuführen. Der Auflösung steht allerdings auch eine höhere Abschreibung von 409.202,76 € gegenüber.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** weisen gegenüber dem Ansatz, geringere Erträge von 103.433,00 € aus. Die deutlich geringeren Erträge, sind hauptsächlich auf die Schließung der Kindergrippe (April bis Juni) und den damit verbundenen Erlässen der Krippengebühren zurückzuführen. Durch höhere Zuweisungen der Stadt Biberach konnten diese Verluste teilweise aufgefangen werden.

Eine Verbesserung des Planansatzes um 110.761,75 € konnte bei den **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist dies auf eine einmalige Nutzungsschädigung beim Forst, auf einen Versicherungsersatz sowie auf Mietanpassungen von Mietwohngebäuden, die vom Eigenbetrieb Wohnwirtschaft verwaltet werden, zurückzuführen.

Die **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte** liegen mit einem Betrag von 840.459,57 € deutlich über Plan. Für die deutlich höheren Erträge sind die Holzerlöse ausschlaggebend. Der Holzpreis hat zwar massive Einbrüche erfahren müssen, allerdings ist aufgrund von Naturereignissen eine große Menge an Sturm- und Käferholz angefallen. Dadurch wurde mehr als doppelt so viel Holz vermarktet und höhere Erträge als geplant generiert.

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Vergleich zur Planung um insgesamt 65.682,71 € geringer ausgefallen. Die Gründe liegen zum einen am geringeren Einschlag im Privatwald und den dadurch fehlenden Einnahmen für die Privatwaldbetreuung. Die Erlöse aus planmäßigen Erstattungen von Verwaltungskosten, Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner und weitere Erträge aus dem Seniorenbüro lagen ebenfalls im Berichtsjahr unter der Planung.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 16 bis 18 zu entnehmen.

5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 306.859,80 € über der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	Ergebnis 2020:	Plan-Ist-Vergleich:
Personalaufwendungen	2.962.768,37 €	+125.981,63 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	539.364,31 €	+9.335,69 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	16.177,01 €	-1.027,01 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	24.988,42 €	+111,58 €
Bewirtschaftungskosten	285.661,25 €	+9.338,75 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke, sonst. Sach- und Dienstleistungen	420.502,37 €	-53.802,37 €
Abschreibungen	2.482.202,76 €	-409.202,76 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.021,77 €	+5.998,23 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	300.276,24 €	+199.473,76 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für Ehrenamt, Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.088.897,30 €	-193.067,30 €
Deckungsreserve	0,00 €	0,00 €

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2020 insgesamt 125.981,63 € unter der Planung. Die Unterschreitung der Personalaufwendungen ist überwiegend auf den Forstbereich zurückzuführen. Der Grund hierfür lag an einer nicht besetzten Waldarbeiterstelle.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** verlief nahezu planmäßig.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** schließt mit Aufwendungen in Höhe von 24.988,42 € ab. Die minimale Unterschreitung zur Planung (25.100,00 €) ist auf die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Seniorenbüro,
- Kinderkrippe Waldseer Straße und
- Stellplätze Erlenweg.

Der Hospital hat auf einem städtischen Flurstück die Kinderkrippe Talfeld errichtet. Die Kinderkrippe ist seit 2012 in Betrieb. Es ist das einzige Rechtsverhältnis in dem der Hospital als Erbbaurechtsnehmer auftritt. Die jährlichen Erbbauzinsen an die Stadt Biberach sind seither nicht in der Buchhaltung erfasst. Die Prüfung ergab, dass ein Erbbaurechtsvertrag momentan noch nicht geschlossen aber in Bearbeitung ist.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) mussten im Vergleich zur Planung insgesamt 9.338,75 € weniger aufgewendet werden.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat hingegen in seiner Gesamtheit mit 53.802,37 € überhalb der Planung abgeschlossen. In den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen und Geschenke sind geringere Aufwendungen angefallen als in der Planung vorgesehen.

Für **Transferaufwendungen und Zuschüsse** wurden im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 499.750,00 € veranschlagt. Darin beinhaltet ist als größter Posten der jährliche Verlustausgleich der Bürgerheim Biberach gGmbH, der allerdings gegenüber der Planung (275.000,00 €) um mehr als die Hälfte (112.771,39 €) deutlich geringer ausgefallen ist. Außerdem ist für die geplante Subventionierung der Endkunden, welche die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, insgesamt um 37.223,15 € unterschritten. Die vorübergehende Aussetzung war der Corona-Pandemie geschuldet. Daher mussten in der Gesamtheit 199.473,76 € nicht in Anspruch genommen werden.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen** Aufwendungen gliedern sich in folgende Einzelpositionen:

	Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)	Ergebnis 2020
Sonstige Personalaufwendungen	-17.828,95 €	9.421,05 €
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	-1.328,34 €	16.671,66 €
Werkverträge/Beratungsleistungen	-1.451,01 €	6.048,99 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-1.031,56 €	9.248,44 €
Geschäftsaufwendungen	-19.311,13 €	40.738,87 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-10.389,55 €	21.960,45 €
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-10.247,29 €	579.652,71 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+254.655,13 €	405.155,13 €

Bei den **Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamts abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Ergebnisse des Forstamtes näher dargestellt.

Die restlichen Posten blieben durchweg hinter den Ansätzen zurück.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 18 bis 22 zu entnehmen.

5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis schloss im Jahr 2020 mit einem Überschuss von 3.637,99 € ab und wird der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und kann künftig zur Deckung von Fehlbeträgen im Sonderergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden durch

- Erträge aus Aufwuchsentschädigung im Zusammenhang mit einem Leitungsbau in Höhe von 6.840,00 € und
- Aufwendungen im Rahmen von Verschrottungen von Anlagevermögen in Höhe von 3.202,01 €.

5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2020 fielen insgesamt 297.264,00 € über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 156.721,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (siehe Seite 24/25 Jahresabschluss).

Folgende **Überschreitungen** müssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 noch genehmigt werden:

- Deckungsring (DR) Abschreibung/ Auflösung 140.543,00 €.

5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 248.785,94 € (Vorjahr: 6.241.207,00 €).

5.3.2 Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2020 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.469.210,55 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht dies einem Plus von 997.510,55 €. Dies spiegelt die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung wieder.

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf den Seite 28, 29 und 30 detailliert zu entnehmen.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital bleibt weit hinter der Planung zurück (Planung 2020: 1.734.200,00 €). Die für das Jahr 2020 geplanten Investitionen konnten überwiegend nicht umgesetzt werden.

5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten lag im Jahr 2020 mit einem Betrag von 1.951.006,81 € über dem Plan. Wie im Hospitalrat am 23.02.2020 dargelegt, wurde aufgrund der Einführung des Verwarentgelts, eine außerordentliche Tilgung getätigt.

5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020 waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2020 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (Seite 32 Jahresabschluss).

Im Finanzhaushalt ist im Budget „Tilgungsleistungen“ eine Überschreitung von 1.718.282,73 € zu verzeichnen. Der Grund lag an der außerordentlichen Tilgung, die bereits in Kapitel 5.3.4 beschrieben wurde. Die Thematik wurde im Hospitalrat am 23.02.2020 besprochen. Die Überschreitung übersteigt die Zuständigkeit der Verwaltung, weshalb im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen noch eine Genehmigung erfolgen muss (Seite 32 Jahresabschluss).

5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 ist im Jahresabschluss auf der Seite 12 dargestellt. Ab Seite 33 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 weist folgende Werte aus:

	AKTIVA	31.12.2019	31.12.2020
1.	Vermögen	89.344.804,87 €	87.626.043,44 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.644,90 €	2.607,92 €
1.2.	Sachvermögen	69.772.963,87 €	67.434.421,32 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	140.665,07 €	140.665,07 €
	Wald, Forsten	16.983.727,18 €	16.979.767,18 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	539.967,04 €	539.967,04 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.070.685,63 €	5.070.685,63 €
	Gebäude und Aufbauten	42.231.853,07 €	40.502.652,18 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.328.254,27 €	3.220.451,64 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00 €	5.945,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	663.388,60 €	231.027,02 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	597.484,07 €	499.098,57 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.328,61 €	233.496,66 €
1.3	Finanzvermögen	19.569.196,10 €	20.189.014,20 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80 €	788.280,80 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	12.030.242,32 €	18.431.620,80 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	19.876,60 €	357.593,92 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	487.089,38 €	360.232,74 €
1.3.8	Liquide Mittel	6.241.207,00 €	248.785,94 €
2.	Abgrenzungsposten	17.245,32 €	20.345,16 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	3.804,07 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	17.245,32 €	16.541,09 €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
	BILANZSUMME AKTIVA	89.362.050,19 €	87.646.388,60 €

	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2020
1.	Eigenkapital	75.246.561,24 €	76.105.863,75 €
1.1	Basiskapital	71.237.337,88 €	71.237.337,88 €
1.2	Rücklagen	4.009.223,36 €	4.868.525,87 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	4.009.223,36 €	4.864.887,88 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00 €	3.637,99 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	11.770.612,40 €	10.860.439,60 €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	11.768.091,57 €	10.858.336,77 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	2.520,83 €	2.102,83 €
3.	Rückstellungen	34.512,35 €	61.433,75 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	34.512,35 €	61.433,75 €
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	2.307.812,61 €	333.274,78 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.911.582,73 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.450,03 €	76.940,92 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	115.034,59 €	47.762,67 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	232.745,26 €	208.571,19 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.551,59 €	285.376,72 €
	BILANZSUMME PASSIVA	89.362.050,19 €	87.646.388,60 €

Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

5.4.1 AKTIVA

Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2020 um 2.338.579,53 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	148.772,38 €
Vermögensabgänge	10.737,92 €
Abschreibungen	2.446.577,01 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 59 (Anlage 10.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	263.280,80 €	263.280,80 €
Gesamt	788.280,80 €	788.280,80 €

Die Kapitalrücklage bei der Hospitalstiftung musste folgerichtig, aufgrund der Entwicklungen in Berichtsjahr, nicht verändert werden.

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 50 integriert in den Bericht zum Jahresabschluss.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2020 ein Zugang in Höhe von 6.401.378,48 € zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden Zinsen in Höhe von 1.378,48 € realisiert. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von rd. 0,01 % (Vorjahr: rd. 0,03 %).

Forderungen

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 61 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2020 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 717.826,66 € (Vorjahr: 506.965,98 €). Die Forderungen sind lt. Bericht zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

Liquide Mittel

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquiden Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2020 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe v. 248.785,94 € (Vorjahr: 6.241.207,00 €).

5.4.2 PASSIVA

Basiskapital/ Stiftungskapital

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2020 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflichtung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen (vgl. S. 35/36 Jahresabschluss 2020).

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, somit war im Berichtsjahr keine Verrechnung mit dem Basiskapital erforderlich.

Den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird ein Betrag von 855.644,52 € zugeführt. Die Rücklagen erhöhen sich damit zum 31.12.2020 auf einen Bestand von 4.864.887,88 €.

Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 3.637,99 € führt zu einer Bildung von **Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Sondervermögen)**. Diese Position wird somit im Berichtsjahr erstmalig aufgeführt.

Rückstellungen

Im Vorjahr wurde erstmals eine Rückstellung für Altersteilzeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr stehen Zugänge in Höhe von 30.683,04 €, Abgängen von 3.7641,64 € gegenüber. Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich zum 31.12.2020 auf einen Betrag von 61.433,75 €.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** wurden durch die außerordentliche Tilgung über 1.911.582,73 € ausgeglichen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit für eine weitere Kreditaufnahme. Zum 31.12.2020 bestehen somit keine Verbindlichkeiten aus Krediten.

Mit einem Stand von 76.940,92 € (Vorjahr: 48.450,03 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Die detaillierte Übersicht zu den Verbindlichkeiten ist im Jahresabschluss auf den Seiten 62 und 63 dargestellt.

5.5 Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

5.6 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2020 entsprechen § 53 GemHVO.

5.7 Anlagen zum Anhang

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. In den Anlagen zum Anhang ergänzen die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten den Jahresbericht.

6. Waldwirtschaft

Der **Holzeinschlag** lag im Jahr 2020 mit einem Einschlag von 53.781,24 fm (Festmeter) deutlich über der Planung nach dem Forsteinrichtungsplan (27.000 fm/Jahr). Auf Sturm-/ Insekten und sonstige Schäden entfielen im Berichtsjahr 36.852,83 fm. Bei den **Holzerlösen** konnten insgesamt 2.122.710,45 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Erhöhung um 863.695,61 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1,3 Mio. €. Ein grob ermittelter durchschnittlicher Verkaufserlös pro Festmeter aus dem verkauften Holz (48.119,57 fm) und den Erlösen aus Holzverkauf ergibt einen Erlös von 44,11 € je fm und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken (2019: 53,47 €).

Die Ergebnisrechnung schließt im TH 4 Forstwirtschaft mit einem **positiven Gesamtergebnis** von 912.010,29 € (Vorjahr: 135.020,70 €). Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen können S. 88/89 im Bericht zum Jahresabschluss 2020 entnommen werden.

Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes grundsätzlich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

Kostenanteil am städtischen Forstamt: Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der detaillierten Ergebnisrechnung Hospital im Jahr 2020 auf 364.197,05 €. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden eingehalten (Plan: 370.000,00 €).

Reinertrag: Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2020 auf insgesamt 1.432.916,18 €. Davon entfiel ein Anteil von 1.028.071,97 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 404.844,21 € auf die Stadt Biberach.

Im Jahr 2020 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

Anzeige von Beschaffungen:

Das Forstamt informierte das Prüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich VOL/A bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in § 18 der städtischen Dienstanweisung VV 1/16 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

Schwerpunktprüfung Reisekostenentschädigungen des Forstamtes:

Im Jahr 2019 begonnen und im Berichtsjahr 2020 noch nicht final abgeschlossen, ist die Prüfung der pauschalen Reisekostenentschädigungen für die regelmäßigen Fahrten ins Revier, sowie andere Dienstreisen im Forstamt. Da als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der pauschalen Fahrkostenentschädigungen ins Revier eine Dokumentation aus den Jahren 2007/2008 zugrunde liegt, wurde eine alsbaldige Überprüfung durch Neudokumentation empfohlen. Steuerrechtliche Fragen konnten gemeinsam mit dem Hauptamt und dem Finanzamt geklärt werden. Bei den sonstigen Dienstreisen hat das Prüfungsamt auf die gesetzlichen Regelungen des Landesreisekostengesetzes hingewiesen. Da die betreffenden Beschäftigten über den Haushalt der Stadt Biberach abgerechnet werden, betrifft diese Schwerpunktprüfung den Hospital mittelbar über die Abrechnung des Kostenanteils am städtischen Forstamt.

Kassenprüfung (nachrichtlich):

Die Kassenprüfung im Forstamt erfolgt zukünftig alle vier Jahre. Die Prüfung am 23.10.2018 verlief ohne Beanstandungen.

7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

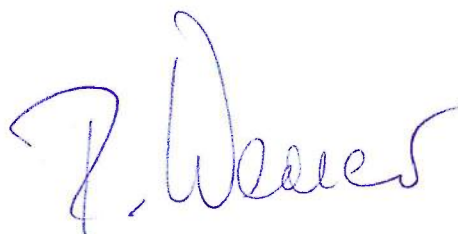
8. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Biberach, 18.10.2022



Vincenzo Galvano



Renate Werner
Amtsleitung

